

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Internationalen Impfstoffinstitut (IVI) über die Rechtsstellung des Internationalen Impfstoffinstituts in Österreich; Verhandlungen

Das Internationale Impfstoffinstitut (International Vaccine Institute, IVI) ist eine internationale Organisation, die sich die Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Impfstoffe zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit weltweit zum Ziel gesetzt hat. Es wurde 1997 auf Initiative des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) gegründet, sein Sitz ist in Seoul, Südkorea. 2021 bewarb sich Österreich um den Sitz der Europeaniederlassung des IVI, Stockholm erhielt jedoch den Zuschlag.

Das IVI wird nun zusätzlich zur Europeaniederlassung in Stockholm auch ein Büro in Wien eröffnen, was den Amtssitz Wien weiter stärken wird. Es ist daher notwendig, den Rechtsstatus dieses Büros und seiner Angestellten, wie mit internationalen Organisationen üblich, in einem Sitzabkommen umfassend und näher zu regeln. Dies liegt im außenpolitischen Interesse Österreichs.

Das Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 7 iVm § 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz – ASG), BGBl. I Nr. 54/2021, sein. Gemäß § 10 Abs. 1 zweiter Satz ASG wird die Bundesregierung vor dem Abschluss des Abkommens das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats herzustellen haben.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budgetansatz des entsendenden Ressorts. Die innerstaatliche Umsetzung des Abkommens wird keine nennenswerten zusätzlichen Kosten verursachen; soweit solche

anfallen, sind sie aus den Budgets der zuständigen Ressorts zu bedecken. Es kommt durch Sitzabkommen nicht zu Kosten oder einem Entfall, sondern zu einem Verzicht auf Einnahmen, die ohne Ansiedlung nicht anfallen würden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy, im Falle seiner Verhinderung Herrn Gesandten Mag. Matthias Radosztics und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Internationalen Impfstoffinstitut (IVI) über die Rechtsstellung des Internationalen Impfstoffinstituts in Österreich bevollmächtigen.

11. Oktober 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister